

VEREINBARUNG

zwischen dem

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
vertreten durch den Landrat
Herrn Christian Gilde
Virchowstraße 14 - 16
16816 Neuruppin

und

wird folgendes vereinbart:

1. Der Objektträger lässt aus seinem eigenen Interesse am vorbeugenden Brandschutz oder durch brandschutztechnische Auflagen auf seine Kosten in sein Betriebsgebäude oder an geeigneter Stelle einen Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) einschl. Schloss einbauen, um der Feuerwehr in Gefahren- und Einsatzfällen den Zugang ohne Verzögerung zu ermöglichen.
2. Der Einbau des Feuerwehrschrüsseldepots ist an die Voraussetzung gebunden, dass seine Deckelplatte durch eine Alarmsicherung:
 - an ein Wachdienstunternehmen
 - an eine Brandmeldeanlage mit einer fernmeldetechnischen Aufschaltung an die Leitstelle des Landkreises Ostprignitz- Ruppinangeschlossen ist.
3. Im Gebiet des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ist ausschließlich die:
 - Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH
Duvendahl 92, in 21435 Stelle
Tel.: 04174 59223berechtigt, die Schlösser und Schlüssel für Objekte mit zugelassenen Feuerwehrschrüsseldepots (FSD) und Schlössern und Schlüsseln für das Feuerwehrbedienfeld (FBF) zu vertreiben. Das Schließsystem für das FSD trägt die Bezeichnung "KABA- Umstellschloss". Das Schließsystem

für das FBF trägt die Bezeichnung "Profil- Halbzylinder". Sie sind unter dem Kennwort "Schließung Neuruppin" bei der Firma Kruse zu bestellen.

Die Freigabe erfolgt durch den jeweiligen Sachbearbeiter der Brandschutzdienststelle des Landkreises Ostprignitz-Ruppin auf Antrag des Betreibers der Brandmeldeanlage.

4. Eine Aufschaltung der Brandmeldeanlage erfolgt nur, wenn diese entsprechend den gültigen technischen Regeln errichtet wurde. Das sind insbesondere:
 - VDE 0833 Teil 1, Teil 2 - Gefahrenmeldeanlagen für Brand Einbruch und Überfall
 - DIN 14675 und EN 54 - Brandmeldeanlagen
 - Brandenburgische Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstungs-Prüfverordnung (BbgSGPrüfV)

Die Art, Anzahl und Lage der Brandmelder sowie die Brandmeldezentrale (BMZ), Feuerwehrschrüsseldepot (FSD), Freischaltelement (FSE) und Feuerwehrbedienfeld (FBF) sind in besonderen Grundrissplänen mit der Aufteilung in Übertragungswege je Meldegruppe darzustellen und mit dem zuständigen Sachbearbeiter des o.g. Sachgebietes abzustimmen.

Die Brandmeldezentrale ist durch den Errichter der Brandmeldeanlage so zu schalten, dass bei dem Zurücksetzen der Brandmeldeanlage am Feuerwehrbedienfeld durch die Feuerwehr, dass Feuerwehrschrüsseldepot elektrisch verriegelt.

Die Wiederholungsfähigkeit der Übertragung eines Alarms zur Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst des Landkreises Ostprignitz-Ruppin muss nach Ansprechen des Hauptmelders durch die BMZ ohne manuelles Zurücksetzen des Hauptmelders jederzeit gewährleistet sein.

(Wiederalarmfähigkeit der Anlage).

Der Hauptmelder muss so installiert werden, dass dieser ständig zugänglich ist, um eine Alarmierung zur Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst des Landkreises Ostprignitz-Ruppin auch bei Ausfall der Brandmeldeanlage zu gewährleisten. Der Standort des Hauptmelders ist mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Brandschutzdienststelle und dem Konzessionär Total Walther abzustimmen.

Bei der Errichtung der Brandmeldeanlage ist grundsätzlich ein Freischaltelement vorzusehen, um bei Ausfall bzw. Nichtauslösung der Brandmeldeanlage, der Feuerwehr ein Öffnen des Feuerwehrdepots zu ermöglichen.

Über die Notwendigkeit der Bereitstellung getrennter Parallelausgänge durch die Brandmeldezentrale wird in Einzelfall entschieden.

5. Für das Gesamtobjekt sind Feuerwehraufkarten nach der DIN 14675 und ein Feuerwehrplan nach der DIN 14095 zu fertigen. Die Unterlagen sind mit dem jeweiligen Sachbearbeiter der Brandschutzdienststelle abzustimmen.
6. Der Objektträger erkennt an, dass die Feuerwehr für die Auswahl Güte und Beschaffenheit des Feuerwehrschrüsseldepots und seines Schlosses für die Art des Einbaues und für alle hieraus entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z.B. Einbruch, Diebstahl) nicht haftet. Werden im FSD Objektschlüssel (Generalschlüssel, Schlüssel für Schalteinrichtung) verwendet ist ein FSD nach DIN 14675 Anhang C 2 Klasse 3 zu installieren.

Die Anzeige von Störungen an der Brandmeldeanlage sind an eine ständig besetzte Stelle zu übermitteln. Die Umsetzung der notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen erfolgt in Verantwortung des Betreibers der Brandmeldeanlage.

7. Das Feuerwehrschrüsseldepot, das Schloss und der Schlüssel dürfen nur gegen Vorlage, einer von den Sachbearbeitern der Brandschutzdienststelle des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, ausgestellten Bedarfsbestätigung bezogen werden. Die Schlösser des Feuerwehrschrüsseldepots, des Freischaltelementes und des Feuerwehrbedienfeldes sowie deren Schlüssel gehen unentgeltlich in das Eigentum der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr über.
8. Die Bedarfsbestätigung zum Erwerb des Feuerwehrschrüsseldepots wird von den Sachbearbeitern der Brandschutzdienststelle im Falle der Feststellung eines Bedarfs und nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung ausgestellt.
9. Die Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüsseln für das Feuerwehrschrüsseldepot als auch den im Feuerwehrschrüsseldepot deponierten Schlüssel sowie die daraus entstehenden unmittelbaren Schäden.
10. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet die im Feuerwehrschrüsseldepot deponierten Schlüssel zu verwenden. Sie erfüllt vielmehr ihre Aufgabe im Bereich des Feuerschutzes nach pflichtgemäßem Ermessen ohne dass eine Bindung an das Vorhandensein des Feuerwehrschrüsseldepots und des darin deponierten Schlüssel entsteht.
11. Die im Feuerwehrschrüsseldepot zu deponierenden Schlüssel zu den Räumen des Objektträgers werden in Gegenwart des Sachbearbeiters der Brandschutzdienststelle des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und einer vertretungsberechtigten Person des Objektträgers in das Feuerwehrschrüsseldepot eingelegt. Über die Zahl, Art und Verwendungsbereich der eingelegten Schlüssel wird eine Niederschrift mit der Angabe des Tages und der Uhrzeit angefertigt. Die Niederschrift wird von einer vertretungsberechtigten Person des Objektträgers und des Sachbearbeiters der Brandschutzdienststelle unterzeichnet. Je ein Exemplar verbleibt beim Objektträger und bei dem Sachbearbeiter der Brandschutzdienststelle des Landkreises Ostprignitz-Rupin.
Der Zugang zur BMZ, FBF muss für die Feuerwehr jederzeit gewährleistet werden. Er kann über den Generalschlüssel im FSD oder über das Zylinderschloss vom FBF erfolgen. Art und Anzahl der Schlüssel sind mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Brandschutzdienststelle abzustimmen.
12. Nach jeder Auslösung der Brandmeldeanlage sollte der Konzessionär (TOTAL WALTER) informiert werden.

Hinweise:

⇒ Räume für die keine Schlüssel im FSD hinterlegt werden, müssen durch die Feuerwehr im Gefahrenfall gewaltsam geöffnet werden. Für die entstandenen Schäden haftet die Feuerwehr nicht (§ 13 Ordnungs- Behördengesetz).

Der erschwerte Zugang, durch gewaltsames Öffnen zu den Räumen mit automatischen Brandmeldern, bedingt immer eine höhere Brandausbreitung in der Anfangsphase. Es muss zwangsweise mit einem höheren Brandschaden und Löschwasserschäden gerechnet werden.

- ⇒ Bei einer späteren Änderung der Anzahl der im Feuerwehrschlüsseldepot deponierten Schlüssel oder bei Austausch dieser Schlüssel gelten die Festlegungen des Punktes 11 der Vereinbarung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin.
- ⇒ Alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und Änderung des Feuerwehrschlüsseldepots und des Schlosses sowie aus sonstigen Maßnahmen entstehenden Kosten trägt der Objektträger. Das gilt insbesondere für auftretende Schäden am Feuerwehrschlüsseldepot und dem Schloss.
- ⇒ Für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin entstehen aus der Durchführung bzw. Abwicklung dieser Vereinbarung keine Kosten oder sonstige Vermögensnachteile.
- ⇒ Ist durch Betriebsschließungen, Verlegung der Produktion, Änderung des Produktionsablaufes oder Wegfall der Gefährdungen die Brandmeldeanlage nicht mehr erforderlich muss die Vereinbarung mindestens vier Wochen vorher schriftlich gekündigt werden.
- ⇒ Der Sachbearbeiter der Brandschutzdienststelle übergibt den im Feuerwehrschlüsseldepot deponierten Schlüssel dem Objektträger.
- ⇒ Der Objektträger übergibt das KABA- Umstellschloss dem Sachbearbeiter der Brandschutzdienststelle.
- ⇒ Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.

Diese Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Neuruppin, den.....

.....

i.A. Sachbearbeiter

Landkreis Ostprignitz- Ruppin/Brandschutzdienststelle

.....

Objektträger

Diese TAB wurde auf einer UDS- Homepage gedownloadet.

Die Inhalte wurden nicht verändert, nur um diese Seite ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität, bitte prüfen Sie deshalb vor Verwendung den Ausgabestand und informieren uns ggf. über Neuerungen.

Weitere Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB`s) der Feuerwehren sowie die Landesbauordnungen (LBO`s) aller Bundesländer finden Sie zum Download auf unserer Homepage`s:

www.uds-gfu.de oder www.uds-beratung.de.

Wir hoffen Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Ihr UDS- Team!

Beratung bundesweit für:

- Architekten
- Ingenieure/ Fachplaner
- Elektroinstallationsbetriebe
- Errichter Brandschutz- und Sicherheitstechnik

zur Einführung und Optimierung von integrierten Managementsystemen (QMS, AMS, UMS ...).

Auf dem Weg zur Zertifizierung:

Wir begleiten unsere Kunden bis zur Zertifizierung und betreuen Sie darüber hinaus. 98% aller unserer Kunden werden kontinuierlich bei der Optimierung ihrer Organisationsabläufe, sowie bei den Überwachungsaudits betreut.

Unsere Leistungen:

- **DIN EN ISO 9001:2008** "Qualitätsmanagementsysteme"
- **DIN 14675** "Brandmeldeanlagen" für Fachplaner und Errichter
- **VdS Anerkennungsverfahren** - Einbruchmeldetechnik, Brandmeldetechnik, RWA und Sprinkleranlagen
- **Arbeitsicherheit** - Gefährdungsbeurteilungen; jährliche Unterweisung der Mitarbeiter und Geschäftsführer; BGV A 3
- **UDS - IB - bs[®]** - Controlling und Benchmarking im Ingenieurbüro
- **Normen** - Informationsdienst zu Normenänderungen; Login Bereich speziell für unsere Kunden
- **SV** - Sachverständigen- Gutachten Einbruchmeldesysteme; Brandmeldesysteme; Mechanische Schließeinrichtungen über langjährige Kooperationspartner
- **Messgerätekalibrierung** - Erstbeschaffung und Kalibrierung DMM`s

Haben Sie Fragen oder wünschen eine Beratung?

Schreiben Sie uns eine E-Mail: ungeheuer@uds-gfu.de oder mueller@uds-beratung.de

FAX an UDS: 06081 - 686624 oder **03212 - 1135664**

- Ich wünsche weitere Informationen zur UDS- Beratung und bitte um einen Rückruf.
- Ich wünsche das UDS- Seminarprogramm.
- Ich wünsche den UDS- Newsletter.

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____